



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2025

Aktionäre

Axpo Solutions AG	14.000%
CKW AG	22.500%
Groupe E AG	13.750%
Primeo Greenpower AG	10.000%
Repower AG	22.250%
St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	10.000%
SN Energie AG	7.500%

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2026)

Peter Schönenberger, Senior Expert LTC der Axpo Power AG, Präsident
Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident
Rolf Baumgartner, Head Legal Generation & Distribution der Axpo Services AG
Bernhard Brodbeck, Leiter Business Development der Primeo Greenpower AG
Dario Castagnoli, Leiter Trading, Origination & IT, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG
Dominik Eller, Leiter Origination bei der CKW AG
Urs Helfer, Head Controlling Division Nuclear der Axpo Power AG
Cornel Loser, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung der St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Michael Roth, Leiter Produktion und Netz, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG
Johann Ruffieux, Abteilungsleiter Versorgung & Trading, Direktion Energie der Groupe E AG
Bernard Singy, Abteilungsleiter Operationelle Führung, Direktion Energie der Groupe E AG
Michael Sieber, CFO, Mitglied der Geschäftsleitung der CKW AG
Fabio Zanetti, Leiter Back Office Handel der Repower AG

Geschäftsleitung

Axpo Solutions AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen.

In zwei zwischen der Axpo Solutions AG (AXSO) und der Electricité de France (EDF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hatte sich die EDF verpflichtet, AXSO langfristig mit Strom zu beliefern.

ENAG hatte die beiden Strombezugsrechte (SBR 1 und SBR 2) und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXSO übernommen.

Da die Verlängerungsmöglichkeit von SBR 1 nicht wahrgenommen wurde, bezieht ENAG seit 1. Januar 2020 nur noch Energie aus SBR 2 und trägt auch nur noch die Kosten von SBR 2.

SBR 2 wurde im Umfang mit 180 MW vom 01.01.2025 bis 31.12.2039 um 15 Jahre verlängert.

Das Strombezugsrecht ist nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EDF.

Die Lieferung kann von EDF weder reduziert noch unterbrochen werden und steht damit rund um die Uhr zur Verfügung. Das ist vor allem während der Wintermonate mit Blick auf eine allfällige angespannte Versorgungslage von Bedeutung.

Weiterhin werden je nach Strompreisentwicklung die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge vom Markt ersetzt.

Bezüglich Verlängerung des Strombezugsrechts 2 (SBR 2) vom 01.01.2025 bis 31.12.2039 im Umfang von 180 MW wurden folgende Anteile am Aktienkapital und an der Energie ab 1. Januar 2025 vereinbart:

Aktionäre	Aktienkapital	SBR 2 in MW
Axpo Solutions AG	14.00%	25.200
CKW AG	22.50%	40.500
Groupe E SA	13.75%	24.750
Primeo Greenpower AG	10.00%	18.000
Repower AG	22.25%	40.050
SAK St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	10.00%	18.000
SN Energie AG	7.50%	13.500
Total	100.00%	180.000

Jahres- und Lagebericht

Umfeld (Fortsetzung)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben für ENAG folgende relevante Ereignisse stattgefunden:

Im Rahmen der Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU hat das Bundesamt für Energie (BFE) ein Faktenblatt und den Entwurf des Stromabkommens veröffentlicht. In beiden Dokumenten ist während einer Übergangsfrist von sieben Jahren eine finanzielle Kompensation als Ablösung für die physische Grenz-priorisierung vorgesehen. Diese Übergangsfrist würde mit dem Inkrafttreten des Stromabkommens respektive der entsprechenden Gesetzgebung beginnen. Bis zum möglichen Inkrafttreten des Stromabkommens bleibt die Regelung beim Stromtransfer an der Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz voraussichtlich unverändert.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2025

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern über die Jahreskosten bezahlt.

ENAG stellte ihren Partnern 1'577 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 1'757 GWh). Davon wurden 1'567 GWh in der Schweiz (Vorjahr: 1'565 GWh) und 10 GWh in Frankreich (Vorjahr: 192 GWh) bezogen.

Die Jahreskosten zu Lasten der Partner liegen mit 102'151 TCHF deutlich tiefer als gegenüber dem Vorjahreswert von 124'263 TCHF (-17.8%). Der Hauptgrund liegt bei den leicht veränderten Vertragsgrundlagen zur Verlängerung des Strombezugsrechts ab 2025 sowie des neu aktivierten Strombezugsrechts. Die Strombeschaffungskosten liegen bei 6.5 Rp./kWh (Vorjahr: 7.1 Rp./kWh).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 605 TCHF vor.

Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffungskosten und die Abschreibungen des aktivierten Strombezugsrechts stellen die wichtigsten Aufwandspositionen dar. Im Berichtsjahr reduzierte sich der Abschreibungsaufwand um -30'136 TCHF wobei sich die Strombeschaffung um 10'196 TCHF erhöhte. Das Finanzergebnis wurde durch die Rückzahlung einer Anleihe im Jahr 2025 um -1'929 TCHF entlastet. Die übrigen betrieblichen Aufwände zeigen im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen.

Bilanz

Die Bilanz ist geprägt durch die immateriellen Anlagen und die entsprechenden Finanzierungen. Im Berichtsjahr reduzierten sich die Aktiven insgesamt um -84'863 TCHF. Der Rückgang bei den immateriellen Anlagen von -20'946 TCHF ist primär auf die planmässigen Abschreibungen zurückzuführen. Gleichzeitig verringerten sich die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. das Guthaben aus dem Cash Pool um -61'716 TCHF im Zuge der Refinanzierung Mitte 2025.

Die Reduktion auf der Passivseite ist hauptsächlich bedingt durch die Rückzahlung der Anleihe über 170'000 TCHF sowie den neuen Finanzierungen über 90'000 TCHF.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem am 8. April 2025 auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation sowie der laufenden und bereits umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit insbesondere im Winter, als auch die Beibehaltung der tiefen CO₂-Emissionen haben aktuell einen hohen Stellenwert und könnten in der Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. ENAG trägt weiterhin aktiv zur Versorgungssicherheit in der Schweiz bei und hat das Strombezugsrecht SBR 2 vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2039 im Rahmen der bestehenden Verlängerungsoption im Umfang von 180 MW verlängert. Damit kann in diesem Zeitraum der Strombedarf von etwa 350'000 Haushalten gedeckt werden.

Es wird erwartet, dass geplante Gesetzesänderungen, darunter das Energieprogrammgesetz (PPE), erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt und keine wesentliche Auswirkung auf ENAG haben werden. Hingegen wird davon ausgegangen, dass eine Verlängerung der Betriebslaufzeit der französischen Reaktoren auf 60 und mehr Jahre schrittweise festgelegt wird.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den Kommissionen und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 21. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2025 TCHF	2024 TCHF
Jahreskosten zu Lasten Partner	1	102'151	124'263
Gesamtleistung		102'151	124'263
Strombeschaffung	3	-68'745	-58'549
Übriger betrieblicher Aufwand	4	-1'309	-1'333
Kapitalsteuern		-92	-74
Abschreibungen	11	-22'151	-52'287
Betriebsaufwand		-92'297	-112'243
Betriebliches Ergebnis		9'854	12'020
Finanzertrag		51	348
Finanzaufwand	5	-9'155	-11'381
Ergebnis vor Ertragssteuern		750	987
Ertragssteuern	6	-113	-149
JAHRESGEWINN		637	838
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in CHF		6.37	8.38
Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.			

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkung	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Flüssige Mittel		1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	2'589	5'098
Kurzfristige Finanzforderungen	8	1'150	62'866
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1'526	3'386
Umlaufvermögen		5'266	71'350
Übrige langfristige Forderungen	10	2'167	0
Immaterielle Anlagen	11	310'693	331'639
Anlagevermögen		312'860	331'639
TOTAL AKTIVEN		318'126	402'989
PASSIVEN	Anmerkung	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	2'210	5'047
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	13	40'000	170'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	506	768
Passive Rechnungsabgrenzungen	15	7'022	8'627
Kurzfristiges Fremdkapital		49'738	184'442
Anleihen	16	185'000	165'000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	17	30'000	0
Langfristiges Fremdkapital		215'000	165'000
Fremdkapital		264'738	349'442
Aktienkapital		50'000	50'000
Gesetzliche Gewinnreserven		2'751	2'709
Bilanzgewinn		637	838
- Gewinnvortrag		0	0
- Jahresgewinn		637	838
Eigenkapital		53'388	53'547
TOTAL PASSIVEN		318'126	402'989

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 01.01.2024	50'000'000	2'666'800	838'477	53'505'277
Zuweisung Gesetzliche Reserve		41'900	-41'900	0
Dividendenausschüttung			-796'000	-796'000
Jahresgewinn 2024			837'500	837'500
Stand 31.12.2024	50'000'000	2'708'700	838'077	53'546'777
Stand 01.01.2025	50'000'000	2'708'700	838'077	53'546'777
Zuweisung Gesetzliche Reserve		41'900	-41'900	0
Dividendenausschüttung			-796'000	-796'000
Jahresgewinn 2025			637'500	637'500
Stand 31.12.2025	50'000'000	2'750'600	637'677	53'388'277

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2025 TCHF	2024 TCHF
Jahresgewinn		637	838
Abschreibungen	11	22'151	52'287
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	2'509	-770
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		0	141
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1'860	33'584
Veränderung übrige langfristige Forderungen	10	-2'167	0
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	-2'837	675
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	-262	-4'632
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	15	-1'605	-26'856
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cashflow)		20'286	55'267
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen	8	61'716	-54'534
Anpassung der Verlängerungsprämie	11	-1'205	63
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		60'511	-54'471
Rückzahlungen von Anleihen	13	-170'000	0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	13	40'000	0
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	16 / 17	50'000	0
Dividendenausschüttung		-796	-796
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-80'796	-796
Veränderung flüssige Mittel		1	0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	0
Flüssige Mittel per 31.12.		1	0
Veränderung Flüssige Mittel		1	0

Die Veränderung von kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthält die Veränderung des Cashpools mit der Axpo Holding AG.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

In allen Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2025 der ENAG wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) sowie Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlungen für kotierte Unternehmen» erstellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzforderungen bzw. verzinsliche Verbindlichkeiten (Cash Pooling)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der ENAG bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige Finanzforderungen / kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen und entspricht der Liquidität der Gesellschaft.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EDF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Der Nettobuchwert des Strombezugsrechtes wird einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. die Abschreibungsdauer für das laufende Strombezugsrecht beträgt 15 Jahre. Das Laufzeitende des laufenden Strombezugsrechtes ist der 31. Dezember 2039.

Anhang der Jahresrechnung

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerksgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen bzw. die mit diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen, mit der Möglichkeit auf finanzielle oder operative Entscheide der Organisation einzuwirken oder diese mitzubestimmen, ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften. Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang der Jahresrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivität von ENAG besteht aus einem Segment, der Abwicklung und Finanzierung des Strombezugsrechts über 180 MW aus dem gesamten Kraftwerkspark der EDF. Die daraus resultierenden Jahreskosten belaufen sich auf 102.2 MCHF (Vorjahr: 124.3 MCHF). Die Erfolgsbemessungsgrösse "Betriebliches Ergebnis" beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 9.9 MCHF (Vorjahr: 12.0 MCHF).

3 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie sowie einen Betrag für die "fixe Investitionsprämie" (PFI) 2025.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Proportionale Kosten (inkl. variable Marge)	54'312	54'134
Investitionsprämien	14'433	1'987
Marktmarge (abzgl. variable Marge)	0	2'428
	68'745	58'549

4 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Entschädigungen des Verwaltungsrats, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'290 TCHF (Vorjahr: 1'314 TCHF) enthalten.

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen betrug 19 TCHF (Vorjahr: 19 TCHF)

Anhang der Jahresrechnung

5 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen.

	2025 TCHF	2024 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	9'078	11'346
Finanzaufwand gegenüber Nahestehenden/Beteiligten	24	0
Übriger Finanzaufwand	53	35
TOTAL	9'155	11'381

6 Ertragssteuern

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses vor Steuern gewichtete durchschnittliche Steuersatz beträgt 15.1% (Vorjahr: 15.1%).

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EDF-Kosten des Monats Dezember, die den Partnern in Rechnung gestellt und im Januar 2026 bezahlt wurden.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Beteiligten	2'589	5'098
TOTAL	2'589	5'098

8 Kurzfristige Finanzforderungen

Die kurzfristigen Finanzforderungen bestehen aus dem Guthaben vom Cashpool bei der Axpo Holding AG.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Nahestehenden/Beteiligten	1'150	62'866
TOTAL	1'150	62'866

Anhang der Jahresrechnung

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten umfassen die aktivierten Emissionskosten der Fremdfinanzierungen, welche über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben werden.

Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet Abgrenzungen für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres in der Höhe von 372 TCHF (Vorjahr: 307 TCHF) sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussrechnung der Jahreskosten 2025 über 818 TCHF (Vorjahr: 2'475 TCHF).

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	336	604
Gegenüber Beteiligten	1'190	2'782
TOTAL	1'526	3'386

10 Übrige langfristige Forderungen

Die Position bezieht sich auf die finanzielle Beteiligung an die jährlichen Investitionen in den Kernkraftwerkpark von EDF (Investitionsprämie), welche sich über die Restlaufzeit des Strombezugsrechts reduziert. Die erwarteten Laufzeitverlängerungen des Kernkraftwerkparks von EDF werden gegenüber der aktuellen Berechnungsgrundlage zu einer Reduktion der Investitionsbeteiligung von ENAG und gemäss Vereinbarung mit EDF im Jahr 2029 zu einer Rückzahlung führen.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	2'167	0
TOTAL	2'167	0

Anhang der Jahresrechnung

11 Immaterielle Anlagen

Das bisherige SBR 2 (2000- 2024) ist per 31.12.2024 vollständig abgeschrieben. Die Laufzeit des verlängerten SBR 2 dauert vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2039.

2024	SBR TCHF
Anschaffungswert 1.1.2023	1'211'330
Verlängerungsprämie SBR 2 (ab 1.1.2025)	331'702
Anpassung der Verlängerungsprämie	-63
Bruttowert 31.12.2024	1'542'969
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2024	-1'159'043
Ordentliche Abschreibungen (SBR 2 bis 31.12.2024)	-52'287
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	-1'211'330
BILANZWERT 31.12.2024	331'639
2025	
Anschaffungswert 1.1.2025	1'211'330
Verlängerungsprämie SBR 2 (ab 1.1.2025)	331'639
Anpassung der Verlängerungsprämie	1'204
Abgänge	-1'211'330
Bruttowert 31.12.2025	332'844
kumulierte Abschreibungen 1.1.2025	-1'211'330
Abgänge	1'211'330
Ordentliche Abschreibungen (SBR 2 ab 1.1.2025)	-22'151
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	-22'151
BILANZWERT 31.12.2025	310'693

Anhang der Jahresrechnung

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember, welche im Januar 2026 bezahlt wurden.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Beteiligten	2'210	5'047
TOTAL	2'210	5'047

13 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurde die Anleihe mit einem Nennwert von 170'000 TCHF zurückbezahlt.

Darlehen	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	20'000	0
TOTAL	20'000	0

Anleihen			31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit		
0.700% ¹⁾	2025 - 2026	03.07.2026	20'000	0
3.050%	2023 - 2025	04.07.2025	0	170'000
TOTAL			20'000	0

¹⁾ ISIN CH1455990007: Kurswert per 31. Dezember 2025: 19'982 TCHF

14 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestehen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	506	768
TOTAL	506	768

Anhang der Jahresrechnung

15 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 2'994 TCHF (Vorjahr: 5'316 TCHF) auf den Anleihen. Die Position gegenüber Beteiligten setzt sich aus Abgrenzungen der Strombeschaffungskosten für das Jahr 2025 zusammen.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	3'072	5'410
Gegenüber Beteiligten	3'950	3'217
TOTAL	7'022	8'627

16 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert 31.12.2025 TCHF	Nominalwert 31.12.2024 TCHF
3.450% ¹⁾	2023 - 2028	06.07.2028	165'000	165'000
0.880% ²⁾	2025 - 2027	05.07.2027	15'000	0
0.880% ³⁾	2025 - 2027	05.07.2027	5'000	0
TOTAL			185'000	165'000

¹⁾ ISIN CH1276313280: Kurswert per 31. Dezember 2025: 173'928 TCHF

²⁾ ISIN CH1412789054: Kurswert per 31. Dezember 2025: 14'946 TCHF

³⁾ ISIN CH1412789062: Kurswert per 31. Dezember 2025: 4'985 TCHF

17 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen mit einer Laufzeit bis 2030 aufgenommen.

	31.12.2025 TCHF	31.12.2024 TCHF
Gegenüber Dritten	30'000	0
TOTAL	30'000	0

Weitere Angaben

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte besteht die folgende langfristige Abnahmeverpflichtung:

Vertragliches Strombezugsrecht SBR (180 MW 2025 bis 2039) bei EDF mit Übernahme der jährlichen (gering schwankenden) Kosten (siehe Anmerkung 3 unter Strombeschaffung), welche an ein Kraftwerkspool der EDF gebunden sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2025 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 21. April 2026 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2025 und die Verwendung des Bilanzgewinns vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2025 CHF	2024 CHF
Vortrag vom Vorjahr	177	577
Jahresgewinn	637'500	837'500
Bilanzgewinn	637'677	838'077
Dividende von 1.210% (Vorjahr: 1.592%)	605'000	796'000
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	32'000	41'900
Vortrag auf neue Rechnung	677	177
TOTAL VERWENDUNG	637'677	838'077

Baden, 21. April 2026

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Peter Schönenberger

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2025, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie den statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

KPMG AG



Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Kevin Aregger
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 21. April 2026